

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/856

Solothurner Mädchenchor, v.d. Hannah Willimann, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 15. Juni 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Mädchenchor, v.d. Hannah Willimann, Solothurn
Veranstaltung	Konzert „Festmusik und Party tunes“
Ort	Aula Schulhaus Hermesbühl Solothurn
Datum	15. Juni 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 4'010.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'310.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Mädchenchor, v.d. Hannah Willimann, Solothurn, ist an das Konzert vom 15. Juni 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Sol.Mädchenchor.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Solothurner Mädchenchor, Hannah Willimann, Schänzlistrasse 32, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn